

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 223.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. März.

In Berlin, Wiesbaden, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Paabe & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

1883.

Amfliks.

Berlin, 29. März. Der König hat den bisherigen Privatdozenten an der Universität Erlangen, Lic. theol. C. J. Bredenkamp zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt.

Die Wahl des ordentlichen Gymnasiallehrers Dr. Brenneke in Dramburg zum Rektor des Progymnasiums in Pr. Friedland ist bestätigt worden. Der urtümliche Arzt Dr. med. Busolt zu Mühlberg a. C. ist zum Kreisphysikus des Kreises Delitzsch ernannt worden.

Dem Vorsitzenden der königlichen Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Geheimen Ober-Baurath Siegert in Berlin ist die Stelle eines vortragenden Raths im Ministerium der öffentlichen Arbeiten verliehen worden.

Der Notar Hartmann in Pforzheim ist in gleicher Amtseigenschaft nach Mühlhausen versetzt.

Politische Übersicht.

Posen, 30. März.

Hinsichtlich der von der „Nordd. Allg. Ztg.“ in Anregung gebrachten Reaktivierung des Staatsraths sollen nach Mitteilung der gewöhnlich gut informierten „B. P. R.“ bereits bestimmte Vorschläge vorliegen und werde sich das Staatsministerium voraussichtlich schon in nächster Zeit praktisch mit der Frage beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit wird es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß bereits im Jahre 1868 von dem Präsidenten des Staatsministeriums die Mitwirkung des Staatsraths bei der Legislative in Anregung gebracht worden ist, daß aber der Vorschlag damals in Folge des Widerspruchs des Finanzministers von der Heydt nicht verwirklicht wurde.

Die „Prov.-Korresp.“ tritt den Beweis für die Behauptung an, daß die Parlamente nicht das Recht hätten, eine längere Pause in den Plenarberatungen einzutreten zu lassen. Eine Vertagung ohne Allerhöchste Ordre enthalte eine Verleugnung der Rechte der Krone. Vertagungen dieser Art haben, wie dem gegenüber hervorgehoben zu werden verdient, in früheren Sessions wiederholt sowohl im Reichstage als im Abgeordnetenhaus mit Zustimmung des Reichskanzlers stattgefunden. Am Schluss des betreffenden Artikels sagt das halbamericische Blatt in Betreff der Verwaltungsgesetze:

„Im Uebrigen muß mit Entschiedenheit betont werden, daß die Staatsregierung auf die Erledigung dieser Vorlagen noch in dieser Session den größten Verlust legt, und daß dieselbe nicht ablassen wird, die Durchberatung und Beschlussfassung selbst auf die Gefahr hin zu verlangen, daß die Session des Landtages sich über den bisher angekommenen Termin hinaus ausdehnen sollte.“

An dem Willen der Regierung wollen wir gar nicht zweifeln, aber wenn man erwägt, welche kolossale Gesetzgebungsarbeit im Reichstage der Erledigung harrt, so wird man doch zu dem Schluß kommen, daß die Thatsachen voraussichtlich stärker sein werden, als der von der „Prov.-Korr.“ kundgegebene Wille der Regierung. Man wird dabei nicht außer Betracht lassen dürfen, daß das Interesse des Reichskanzlers von der Reichsgesetzgebung in überwiegendem Maße in Anspruch genommen ist und daß die „Prov.-Korr.“ vom Ministerium des Innern ressortiert.

Nach dem Beschuß des Bundesrats bleiben die bei Publikation der kaiserlichen Verordnung in den Zollausschüssen über Privattransfältern befindlichen Vorräthe der Waaren aus Spanien, welche von dem Zuschlagszolle von 50 Prozent betroffen werden, bis zum 1. Januar 1884 von dem Zuschlage befreit; ferner diejenigen nachher eingeführten Waaren, welche vor dem 21. März zur Verladung gelangt sind. Die Verordnung ist auffallender Weise noch immer nicht publizirt. Dieser Umstand scheint darauf zu deuten, daß die Regierung die Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen eines Vertrages — vielleicht unter dem Drucke des bloßen Bundesratsbeschlusses — noch nicht aufgegeben hat.

Die „N. A. Z.“ entnimmt einem Bericht des Prof. Dr. Heinrich Ranke über die Verhältnisse von drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens eine Schilderung der wucherischen Manipulationen, mit Hilfe deren gewissenlose Spekulanten sich die Geschäftsunfähigkeit der Bauern zu Nutzen machen. Im Anschluß an weitere Berichte aus dem Eisenacher Oberlande &c. welche der Verein für Sozialpolitik veröffentlicht hat, wird konstatiert, daß der Bucher nicht nur durch Ausleihen von Kapital, sondern auch durch Lieferung von Waaren, Vieh u. s. w. auf Schrift betrieben wird. Die Darlegung des offiziösen Blattes schließt also:

„Wenn wir die fernere Ausbeutung des besonders durch seine Unfähigkeit in Handelsgeschäften schwulen Bauernstandes verhindern und damit zugleich der sich daran knüpfenden Auswanderung einen Riegel vorziehen wollen, so müssen Schutzmaßregeln getroffen werden, welche sich gegen den Handelstand, insofern er Bucher treibt, richten. Es würde das die Beschränkung der Wechselseitigkeit des Bauernstandes sein; ferner Schaffung und Ausdehnung der Buchergesetzgebung auf diejenigen Bucher, welche sie im Verkehr mit der ländlichen bürgerlichen Bevölkerung zu Tage treten.“

Die „N. A. Z.“ legt hier ein bedenkliches Zeugnis der Wirksamkeit einer derartigen Gesetzgebung dadurch ab, daß sie

drei Jahre nach Erlass des Gesetzes betr. den Bucher vom 24. Mai 1880 die Schaffung und Ausdehnung der Buchergesetzgebung fördert. Mit Hilfe dieses Gesetzes ist es offenbar nicht gelungen, der Ausbeutung der Unfähigkeit der Bauern durch gewissenlose Spekulanten ein Ende zu machen.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Wolff, kann jetzt unmöglich noch darüber in Zweifel sein, daß er mit seiner Polizeiverordnung über eine nach deutschen Anschauungen allzu rigorose Heilighaltung der Sonn- und Festtage einen verkehrten Schritt gethan hat. Nicht nur haben überall die Gerichte des Landes die Rechtsungültigkeit seiner Verordnung angenommen und die Kontraventionen von Strafe und Kosten freigesprochen, sondern auch der unmittelbare Vorgesetzte des Oberpräsidenten, der Minister des Innern, hat den von ihm erlassenen Vorschriften eine Auslegung gegeben, welche einer Desavouirung nicht unähnlich sieht. In Erfurt hatte die Polizei schon am Charfreitag die Konsequenzen aus der veränderten Lage gezogen, in Mühlhausen ist am zweiten Osterstage im Laufe des Vormittags nicht durch öffentliche Bekanntmachung, sondern in aller Stille den Ladenbesitzern durch Polizeibeamte die Mitteilung gemacht, daß der Geschäftsverkehr an den Sonn- und Festtagen wieder freigegeben sei; auch während des Gottesdienstes dürfe verlaufen werden, nur mühten in diesen Stunden die Ladenfenster geschlossen sein. In Folge dieser Anzeige waren Nachmittags bereits eine Anzahl Läden geöffnet. Ein solcher Erfolg, so bemerkte die „Pos. Ztg.“ zu diesen Mitteilungen, wäre nicht erzielt worden, wenn sich die Interessenten bei Erlass der Verordnung des Oberpräsidenten ruhig den Vorschriften derselben gefügt hätten. Daß sie ihre Sache thatkräftig in die Hand nahmen, an den Minister recurrierten, die kommunalen Vertretungen wie die Landesvertretung um ihren Beistand angingen und schließlich den Schutz der Gerichte in Anspruch nahmen, hat ihnen den Sieg verschafft.

Der „Moniteur de Rome“ meldet über den Inhalt der Antwort der preußischen Regierung auf die Note des Kardinalstaatssekretärs Jacobini vom 19. Januar, daß dieselbe die Kurie auffordere, ihre Wünsche in Betreff der freien Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und der Erziehung des Klerus näher zu formulieren. Die preußische Regierung werde alsbann diese Wünsche einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Die englische Regierung hat Angesichts der Zunahme von Geheimbünden und Verschwörungen eine sehr wichtige Änderung in der Organisation der Geheimpolizei in Scotland-Yard in Aussicht genommen. Es soll nunmehr in der kürzesten Zeit eine eigene Abtheilung der Kriminalpolizei errichtet werden, welche sich nur mit politischen Angelegenheiten zu befassen und namentlich die politischen Verbrecher und Agitatoren zu überwachen haben wird, die hier aus aller Herren Ländern eine Zufluchtsstätte suchen. Das neue Departement soll nach dem Muster der zu gleichem Zwecke in Paris und Berlin bestehenden Polizei-Abtheilungen eingerichtet werden und ist die Adaptirung eines besonderen Gebäudes für diesen neuen Zweig der Sicherheitswache in Aussicht genommen. Ungeachtet dieser umfassenden Sicherheitsmaßregeln der Regierung hat sich die Panik des großen Publikums zunächst eher gesteigert wie gemindert. Jeder Einzelne fühlt sich, zwar nicht gesetzlich, aber doch tatsächlich, in der bisherigen Freiheit seines Thuns und Treibens beeinträchtigt und mit der Empfindung des Grauens von neuen, ungeheuerlichen Verbrechen des irischen Geheimbundes gejagt. Ein Missbehagen hand in Hand, das auf der Wahrnehmung beruht, wie ohnmächtig sich alle humanen Anstrengungen des Gladstone'schen Ministeriums gegenüber dem verbissigen Ingrimm einer Handvoll Fanatiker erwiesen haben. Kurz, man empfindet die außerordentlichen militärischen und polizeilichen Maßnahmen als gleichbedeutend mit einem gänzlichen Schiffbruch der irischen Reformpolitik des Kabinetts.

In Russland waren das Kriegs- und das Marine-Ministerium in einer Art von Kontrolle unterworfen. Nunmehr hat, einer Meldung der „Nat. Ztg.“ zufolge, Kaiser Alexander auch diese beiden Ministerien der allgemeinen Reichskontrolle unterstellt. Demnach besteht fortan die Reichskontrollverwaltung außer einer Kanzlei für das Zivilrechnungswesen auch eine solche für das Militär- und Marinewesen. Welche ungeheuren Vergebungen und Unterschlagungen von Staatsgelbern in diesen beiden Ressorts seit altersher vorkommen sind, davon sind oft genug zahlreiche Belege an die Öffentlichkeit gelangt, so zuletzt noch bei den verschiedenen Defraudationsprozessen, welche dem letzten Kriege gegen die Türkei gefolgt sind.

Nach einer Petersburger Meldung sollen alle existierenden polnischen Bischöfe fogleich nach der Krönung des Zaren zurückberufen und in ihre früheren Würden wieder eingesetzt werden. Die Richtigkeit dieser Nachricht scheint mehr als zweifelhaft. Wahrscheinlich handelt es sich nur um ein Stimmungs-Mittel zu dem bevorstehenden Krönungsalte.

In Konstantinopel ist wiederum eine Ministerkrisis zum Ausbruch gekommen. Der „Frank. Ztg.“ ist darüber folgendes vom 28. März dafürs Telegramm zugegangen: „Das ganze Kabinett hat dimissionirt, da dem Sultan mitgeheilt worden ist, daß mehrere Minister und Palastbeamte anlässlich des Arrangements in Betreff des Tabaksgeschäfts „Baltschisch“ angenommen hätten. Die Entlassungs-Gesuche wurden zwar zurückgewiesen, doch dauert die Ministerkrisis fort. Der Sultan bot Kheredin Pascha das Großvezirat an, indessen stellte dieser folgende Bedingungen: Einführung der Ministerverantwortlichkeit, Einberufung der Deputirtenkammer, Abschaffung der Kommissionen, welche die Projekte der Minister studiren, sofortige Reformen, umfassende öffentliche Arbeiten unter Heranziehung fremden Kapitals, Verminderung des Beamtenpersonals und regelmäßige Gehaltzahlung, Ernennung der Beamten durch die Pforte anstatt durch den Palast, schleunige Erledigung der Rapporte der Pforte &c. Der Sultan nahm natürlich diese Bedingungen nicht an.“ Eine Ministerkrisis war schon vor längerer Zeit auf Grund der Differenzen wahrscheinlich geworden, welche hinsichtlich der an das österreichisch-ungarische Bahnen zu bewerstellenden Anschlüsse der türkischen Bahnen im Schosse des Kabinetts entstanden waren.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 29. März. [Der neue Marineminister. Die Handels-Beziehungen mit Spanien.] Als nach der Ernennung des Generals von Caprivi zum Chef der Admiralität aus der Übertragung der vollen Amtsbefugnisse des Herrn v. Stosch auf den Nachfolger desselben mehrfach in der Presse geschlossen wurde, die Angaben über eine beabsichtigte Trennung des Kommandos der Marine von der Verwaltung derselben seien grundlos gewesen, haben wir die Richtigkeit dieser Folgerung sofort bestritten. Es kann denn auch jetzt als unzweifelhaft gelten, daß jene Trennung beabsichtigt war, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie früher oder später erfolgt. Dies um so mehr, da verschiedene und zum Theil entgegengesetzte Umstände darauf hinwirken. Es ist schon früher erwähnt worden, daß der Kanzler den Wunsch hegte, den Chef der Marine-Verwaltung in die gleiche Linie mit den übrigen Ressort-Chefs der Reichsregierung einzurücken zu sehen, was aber so lange unausführbar sein wird, als derselbe zugleich Oberkommandant der Kriegsflotte und als solcher ganz unabhängig vom Reichskanzler, nur dem Kaiser unterordnet ist. Während Bestrebungen dieser Art, insofern sie die bisherige Stellung der Marineverwaltung einigermaßen herabdrücken bemüht sind, nun innerhalb der letzteren naturgemäß nicht auf viel Sympathie stoßen können, macht sich doch andererseits auch in der Marine selbst die Ansicht geltend, daß, allerdings aus anderen Gründen, die erwähnte Trennung, welche bei der Amtübernahme des Generals von Stosch bestand und erst einige Zeit nachher aufgehoben wurde, sich jetzt wieder empfehlen würde. Die Marine, so wird von dieser Seite geltend gemacht, habe in den letzten Jahren eine so bedeutende Erweiterung erfahren, die einzelnen Verwaltungszweige derselben — Schiffbau, Ausbildung des Personals, Hafenswesen, Torpedowesen u. s. w. — seien so mannigfaltig, daß die Leitung der Marine-Verwaltung die Kraft eines Mannes vollständig in Anspruch nehme und die Geschäfte des Oberkommandos naturgemäß einem andern übertragen werden könnten. Vielleicht ist es darauf, daß derartige Erwägungen noch schwelen, zurückzuführen, wenn man vielfach die Wirksamkeit des Herrn von Caprivi in der Admiralität, wenigstens was den vorläufigen Umsfang derselben betrifft, als eine nur provisorische betrachtet. — Anlässlich des von dem spanischen Gesandten in Berlin, Grafen Benomar angetretenen Urlaubs ist mit Geöffnetlichkeit hervorgehoben worden, derselbe stehe mit dem bedauerlichen Verlauf der Verhandlungen über den spanischen Handelsvertrag in keinem Zusammenhang. Ob dem so ist, bleibt ununtersucht; sicher ist, daß hier dem Gesandten ein wesentlicher Anteil an dem negativen Ergebnis zugeschrieben wird; der Vorwurf geschäftlicher Unlenntum, welcher in der „Nordd. Allg. Ztg.“ den spanischen Unterhändlern gemacht wurde, soll mehr an die Adresse der Madrider Regierung gerichtet gewesen sein. Bei diesem Anlaß möchten wir ein Verschreben berichtigen. Spanien gehört nicht zu denjenigen Staaten, denen Deutschland nach dem Frankfurter Frieden keine Zollbegünstigung gewähren kann, ohne daß sie gleichzeitig auch den Franzosen zu Gute käme. Aber wenn unsere bezügliche, vor kurzem gemachte Bemerkung somit formell nicht zutrifft, so kommt sachlich doch in Betracht, daß fast alle europäischen Staaten, ebenso wie Deutschland, jetzt in ihren Zollgesetzen Retortons-Mafzregeln gegen diejenigen Länder vorsehen, welche ihnen nicht das Recht der Zollbegünstigung gewähren; eine schutzpolnische Regierung ist dadurch allerdings sehr behindert, ausnahmsweise freihändlerische Befestigungen zu machen.

— Der Kaiser hat auf die Glückwünsche der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zu seinem Geburtstage folgende Zuschrift an dieselbe gerichtet:

Die Zuschrift, in welcher Mir die Stadtverordneten Ihre warme Theilnahme am Meinem Geburtstage zu erkennen gegeben haben, hat Mich wie immer herzlich erfreut. Vor Alem ist Mir die Sicherung angenehm gewesen, daß alle Bürger des Landes ohne Unterschied der politischen Parteirichtung in der Liebe und Treue gegen Mich fest geckt sind. Der innige Zusammenhang zwischen Fürst und Volk bildet das Fundament zur Wohlfahrt des Staates; in diesem Bewußtsein fühlt sich die Bürgerschaft Berlins seit Alters mit Meinem Hause und mit Mir verbunden. Ich weiß, daß in diesem treuen Sinn die Segenswünsche, welche die Stadtverordneten mit frommem Aufblick zum Allmächtigen Mir ausgesprochen haben, wurlgen. Freudig bewegt danke Ich Ihnen aufrichtig für den Ausdruck Ihrer Ergebenheit in dem Vertrauen, daß das gemeinsame Band im Laufe der Zeit sich nur fester wird schlingen können. Ich habe Meiner Haupt- und Residenzstadt stets ein reges Interesse gewidmet; die Fortbildung dieses großen Gemeinwesens hat Mir daher lebhafte Freude bereitet. Zur besonderen Beförderung wird es Mir gereichen, wenn seine stetig fortbreitende Entwicklung mit der unaufhaltbar wachsenden Ausdehnung und Bedeutung der Stadt zum Segen ihrer Bürger gleichen Schritt hält.

Berlin, den 28. März 1883.

ges. Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin.

— Der bevorstehende erste April ist für die preußische Staatseisenbahnverwaltung ein Tag von besonderer Bedeutung. Mit dem Beginne des neuen Staatsjahres werden die durch die Gesetze vom 28. März und 13. Mai 1882 in den Besitz des Staates übergegangenen Privatbahnen vollständig in das Netz der Staatsbahnen eingefügt und damit wird die Organisation der Staatseisenbahnverwaltung vorläufig abgeschlossen. Ueber die jetzige Organisation giebt die „Nat. Ztg.“ folgenden kurz gefassten Überblick:

„Die im vorigen Jahre errichteten Direktionen der Berlin-Anhaltischen und der Berlin-Görlitzer Eisenbahn werden wieder aufgelöst; die zur Verwaltung der ersten gebürgten Strecken werden der Eisenbahn-Direktion Erfurt, die zur Verwaltung der letzteren gehörigen Strecken der Eisenbahn-Direktion Berlin unterstellt. Die letztere gibt ihrerseits das im Jahre 1880 errichtete Eisenbahn-Betriebsamt Halle an die Direktion Erfurt ab und übernimmt dagegen die bisher zum Bezirke der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. gehörige Strecke Hündelde-Dreilinden. Gleichzeitig findet unter den drei Direktionen der westlichen Provinzen, der rechts- und linksrheinischen in Köln und der der bisherigen Bergisch-Märkischen Eisenbahn in Elberfeld, eine neue Abgrenzung der Bezirke statt. Nach der Verstaatlichung der ehemaligen Köln-Windener und Rheinischen Eisenbahnen wurden die vielfach in- und durcheinander laufenden Linien derselben lediglich nach geographischen Gesichtspunkten den beiden neu gebildeten Direktionen in Köln unterstellt, zwischen deren Bezirken der Rhein die Scheide linie bildete. In beide Bezirke griffen aber die Strecken des weitverweigten Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Unternehmens hinein; nachdem auch dieses vom Staate übernommen war, konnte man erst auf eine rationelle Eintheilung des gesamten Eisenbahnnetzes der beiden westlichen Provinzen Bedacht nehmen. Dieselbe erfolgt nun dahin, daß alle auf dem linken Ufer des Rheines belegenen Strecken, die bisher der Eisenbahn-Direktion in Elberfeld unterstellt waren, auf die linksrheinische Direktion in Köln übergehen, dagegen von der rechtsrheinischen Direktion einige Linien der Eisenbahn-Direktion in Elberfeld zugewiesen werden. Die Staatseisenbahnen besaßen Ende Februar d. J. eine Betriebslänge von 15,056 Kilometer. Sie werden vom 1. April an durch die 9 Eisenbahn-Direktionen Berlin, Bromberg, Hannover, Düsseldorf a. M., Magdeburg, Köln (rechtsrheinisch), Köln (linksrheinisch), Elberfeld und Erfurt mit insgesamt 59 Betriebsämtern vermalet. Eine gehalte Königliche Eisenbahn-Direktion in Breslau mit 6 Betriebsämtern führt die Verwaltung der Oberschlesischen Eisenbahn (1602 Kilometer), während noch einige andere Privatbahnen von geringerer Bedeutung unter der Verwaltung der oben genannten Direktionen stehen. Im Ganzen befinden sich zur Zeit unter staatlicher Verwaltung 17,487 Kilometer Eisenbahnen.“

— Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen, welche auf Grund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses, dem die Staatsregierung ihre Zustimmung ertheilte, seit 3 Jahren in Wirksamkeit steht, trat, wie wir einem nachträglichen Berichte des „R. u. St.-A.“ entnehmen, am 12. März im Neubau des Unterrichtsministeriums zu einer Sitzung zusammen. Anwesend waren die Herren: Rathzimmermeister Bäck, Baurath Böckmann, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Mitglied des Herrenhauses, Baumeister Felsch, Direktor des Kunstgewerbe-Museums Grunow, Freiherr von Heereman, Vice-Präsident des Abgeordnetenhauses, Unter-Staatssekretär a. D. Dr. Jacobi, Direktor der Berliner Handwerkerschule Jessen, Geheimer Kommerzienrat Henschel, Fabrikbesitzer Kalle, Direktor der Berliner Maschinenfabrik Kieselowsky, Graf Limburg-Strurz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Geheimer Kommerzienrat Klevissen, Mitglied des Herrenhauses, Kunstslossermeister Puls, Baurath Professor Rauchdorff, Berggrath Dr. Schulz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, Mitglied des Herrenhauses, Stadtrath Dr. Stort, Professor Dr. Winkler und Freiherr v. Leditz-Neukirch, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Außerdem war in der Kommission vertreten: das Ministerium für Handel und Gewerbe durch den Unterstaatssekretär v. Möller, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch die Geheimen Ober-Bauräthe Giersberg und Schwedler, das Ministerium für Landwirtschaft z. durch den Geh. Regierungs-Rath Dr. Thiel. Als Referenten für das Unterrichts-Ministerium fungierten die Geh. Ober-Regierungs-Räthe Lüders und Dr. Wehrenfennig; als Protokollführer Regierungs-Assessor v. Bremen. Entschuldigt waren meist wegen Krankheit, Geh. Kommerzienrat Heinendahl, Landrat Jansen, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Ober-Bürgermeister Miquel und Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Straßmann, Mitglied des Abgeordnetenhauses. Der Minister der geistlichen z. Angelegenheiten von Göckler eröffnete die Sitzung nach 6 Uhr unter Begrüßung der erschienenen Mitglieder und leitete persönlich die Verhandlungen. Auf der Tagesordnung standen die beiden der Kommission vor einigen Wochen überstandene und auch dem Landtag mitgetheilten Denkschriften, von denen die eine die Fortbildungsschule und deren Statistik, die andere die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen in Preußen betrifft. Dem sehr ausführlichen Berichte, welchen das obengenannte amtliche Blatt über die zweitägigen Verhandlungen bringt, entnehmen wir nur die zur Annahme gebrachten Resolutionen:

1) „Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen spricht dem Herrn Unterrichtsminister für die in Ausführung ihres Antrags vom 24. Februar 1881 aufgestellte und durch eine Denkschrift erläuterte Statistik der Fortbildungsschulen ihren Dank aus, sowie den Wunsch, daß die Unterrichtsverwaltung auch in den folgenden Jahren bestrebt sein möge, den im Vergleich zu dem Umfang der Aufgaben und zu den Leistungen anderer Staaten, insbesondere Württemberg's, auf diesem Gebiet nicht zureichenden Staatsfonds zu Zusätzlichen für gewerbliche Fortbildungsschulen zu verstärken.“

2) „Die Kommission erklärt: der Unterricht am Sonntag Vormittag kann zur Zeit für die gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten nicht entbehrlich werden.“

3) „Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen spricht nach Kenntnahme von der Denkschrift aus dem Februar 1883 und unter Billigung der in derselben ausgesprochenen Grundsätze der Staatsregierung ihren Dank für die bisherige Thätigkeit aus. Sie ist der Überzeugung, daß aufgrund eines dringenden Bedürfnisses für die Errichtung und Subventionierung von Fachschulen, sowie für die mit letzteren in Beziehung stehenden Ausstellungen und Publikationen, und für Stipendien größere Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden müssen. Unzulässig erscheint zu diesem Behufe, und um ein planmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, eine wesentliche Erhöhung des Dispositionsfonds für das technische Unterrichtswesen. Die Bau- und Werksschulen würden nach Ansicht der Kommission in der Weise von dem Staate zu übernehmen sein, daß die Gemeinden außer den Baulichkeiten und der ersten Beschaffung des Inventars nur einen kleinen Zuschuß von etwa der laufenden Kosten zu leisten hätten. Das Schulgeld auf den Baugewerbschulen wird wesentlich verringert und höchstens auf 50 M. pro Semester normirt werden müssen. Bei anderen als Baugewerbschulen wird von einem bestimmten und gleichmäßigen Beitragsverhältnis der Stadtgemeinden abgesehen werden müssen. Tüchtige Lehrkräfte sollten auch mit Aufwendung außerordentlicher Mittel genommen werden. Die reichere Dotirung des Kunsts- und Gewerbe-Museums in Berlin zur Verstärkung der Sammlungen und der Bibliothek, sowie zur Verfolgung der S. 30 der Denkschrift bezeichneten ferner Zwecke liegt im Interesse der gesamten deutschen Industrie. Auch würde sich die Uebernahme dieses Museums als Staatsanstalt unter Beisehaltung eines sachverständigen Beirates empfehlen.“

4) „Die ständige Kommission für das technische Unterrichtswesen empfiehlt dringend, in bestimmten Zeiträumen Ausstellungen von Studienzeichnungen und Lehrmitteln der gewerblichen Fachschulen zu veranlassen, welche den Zweck haben, den Stand und die Leistungen dieser Schulen darzulegen und als Grundlage für die Entwicklung des Lehrplans zu dienen.“

Kassel, 29. März. Der deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke hat sich heute hier unter dem Vorsitz des Professors Nasse aus Bonn konstituiert. Die Versammlung war aus allen Theilen Deutschlands zahlreich besucht und wurde Namens der Stadt vom Oberbürgermeister Weise begrüßt; unter den Theilnehmern an derselben befand sich auch der Oberpräsident Graf Eulenburg. Professor Nasse eröffnete die Versammlung mit einem Hinweis auf die Zwecke des Vereins, der Geschäftsführer Lammers (Bremen) gab eine Übersicht über den Beitritt neuer Mitglieder, unter denen sich auch Feldmarschall Graf Moltke befindet. An die hierauf erfolgte Festsetzung der Vereinsstatuten schlossen sich Vorträge von Lammers über die Schankfrage, von Professor Finkelnburg (Godesberg) über die Auflklärungen, welche die Alkoholfrage von der Wirklichkeit des Vereins zu erwarten habe, und von Pastor Hirsh über den Brantwein und die englische Gesetzgebung.

Wien, 27. März. Aus Anlaß der Vorgänge beim Wagner-Kommerze wurden in Folge Auftrages desfürsten Armee-Kommandos (Wien) sämmtliche hier befindlichen Militär-Kapellmeister zu den bezüglichen Regimenten berufen und ihnen von diesen bedeutet, daß sie von nun an jedesmal, wenn sie mit ihren Kapellen an einem öffentlichen Orte spielen, früher das genaue Programm sämmtlicher Musikstücke, welche exekutiert werden sollen, dem Regiments-Kommando vorzulegen haben. Das Spielen nationaler Weisen wurde auf das Strengste untersagt, und alle Partien mit nationalen Anklängen sind in den verhandelten Potpourris sofort zu streichen. Gleichzeitig erhielten die Kapellmeister den Auftrag, jedesmal, wenn sich an dem Orte ihrer Wirklichkeit eine nationale oder politische Demonstration bemerkbar machen sollte, mit der Kapelle unverzüglich das Lokal zu verlassen. Die Kapellmeister wurden mit Entlassung bedroht, falls sie gegen einen der erwähnten Punkte verstößen sollten. Die Regiments-Kommanden ihrerseits werden von nun an die Gefüche um die Beistellung einer Militärmusik zu privaten Zwecken streng zu prüfen und in allen Fällen, in welchen der Charakter des veranstalteten Fests eine Demonstration im gedachten Sinne möglich macht, die Bewilligung zu verweigern haben. Die Frage, ob die öffentlichen Produktionen von Militärmusik-Kapellen nicht ein für allemal als unzulässig erklärt werden sollen, wurde fallen gelassen. Rücksichten für das Publikum und die Erkenntnis, daß die geringe Dotirung der Kapellen aus dem Kriegsbudget die Militärmusik auf den Erwerb anweist, sollen bestimmd auf diesen Entschluß gewirkt haben. Es wäre in der That zu wünschen, daß die Einschränkung der öffentlichen Produktionen der Militärmusik nicht allzu streng gehandhabt werde; bieten doch dieselben für einen großen Theil des Publikums in Wien und den Provinzstädten die einzige Gelegenheit zum Genusse guter Musik, während andererseits das an und für sich sehr beschränkte Einkommen der Militär-Kapellmeister, die durch die Schulung ihrer Kapellen anerkannt vorzügliches leisten, hauptsächlich von den öffentlichen Produktionen abhängt.

Pest, 29. März. Neben den entsetzlichen, grauenerregenden Mord an Georg Majlath, dem Präsidenten des obersten Gerichtshofes und Präsidenten des ungarischen Oberhauses hat der Telegraph nach der vorläufigen Sachlage ziemlich erschöpfend berichtet. Die Untersuchung ist in vollstem Gange, die Verhaftung des Leibhusaren erscheint als ein leitender Faden, an welchem man dem Verbrechen auf die Spur zu kommen hofft.

Der Ermordete, ein Sohn des im Jahre 1848 zum Präsidenten des Oberhauses der Pestler Nationalversammlung ernannten Georg von Majlath, war im Jahre 1818 geboren. Das Jahr 1848 traf ihn als Obergespan des Baranyaer Komitats, er legte dieses Amt indeß im Laufe der Revolution nieder, und zog sich in's Privatleben zurück. Etwa 10 Jahre später heiligte er sich wieder am politischen Leben. Im Jahre 1866 wurde er

zum ungarischen Hofkanzler und später zum Jüber Curiae ernannt. Den Vorfall der Magnatentafel, des ungarischen Oberhauses, führte er seit 1865. Im Hinblide auf das jähre Ende des Ermordeten erinnert die „Nat. Ztg.“ an das ebenfalls tragische Schicksal seines Verwandten, des Konferenzministers Grafen Johann Majlath, welcher sich als Dichter und Geschichtsforscher einen bekannten Namen erworben hatte. Im Jahre 1855 wurde Graf Johann Majlath mit seiner Tochter im Starnberger See ertrunken. Nachdem zuerst die Meinung gewaltet hatte, es handle sich um ein Verbrechen, wurde später angenommen, daß beide ihrem Leben freiwillig aus Nahrungsorgen ein Ende gemacht hätten. Was das jetzt vorliegende schreckliche Verbrechen betrifft, so könnte das barbarische Ausschneiden der Zunge des obersten Richters einen Hinweis auf die Motive der That enthalten.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 30. März.

d. [Der Unterschied zwischen Zentrum und polnischer Fraktion.] Eines der angesehensten französischen republikanischen Blätter, der „Temps“, hatte in einem Artikel über die Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und der römischen Kurie unter Anderem gefagt: „Unserer Ansicht nach sind die Hauptursachen der Misserfolge dieser Verhandlungen nicht die Forderungen Roms oder Preußens, sondern allein der unverhönlische Standpunkt der polnischen Fraktion, für welche der Kulturmampf die Lebensbedingung ist. In Berlin weiß man ganz wohl davon, daß die klerikale Opposition in der Verbindung mit der polnischen Partikularismus Preußen gegenüber eine fast unbesiegliche Widerstandskraft findet. Diese Feindschaft war fast stets der Stein des Anstoßes, an welchem alle zur Einigung hinzielenden Bemühungen scheiterten.“ Der „Kuryer Pozn.“ über diesen Artikel sehr wenig erbaut, macht dem Verfasser den Vorwurf, derselbe habe keine Vorstellung vom Standpunkte des Zentrums und behandle die 2½ Millionen Polen Preußens wie eine Bagatelle, die sich durch die Zentrumspartei zu angeblich deutschfeindlichen Zielen ausnutzen lasse und präzisiert den Unterschied zwischen Zentrumspartei und polnischer Fraktion dahin: „Das Zentrum strebe seit 10 Jahren nach nichts weiter, als nach der Beendigung des Kulturmamps, und sei nach Erreichung dieses Ziels bereit, an der geistlichen inneren Entwicklung des deutschen Reiches im christlichen und gerechten Sinne mitzuwirken. Die Polen dagegen forderten von der preußischen Regierung die Achtung der ihnen auf internationalem Wege verheißenen und durch königliche Worte bestätigten Rechte, sie strebten nach der Achtung der göttlichen und natürlichen Rechte; was den Kulturmamp betreffe, so würden nicht bloß die polnischen Geistlichen sondern alle Polen sich über die Beendigung desselben sehr freuen.“

d. [Der Stern von Bethlehem.] Der „Stern Wieli.“ heißt seinen Lesern mit, daß in diesem Jahre im Sternbild der Kassiopeja ein Stern erscheinen werde, welcher in alle 310 Jahre sichtbar ist; Anfangs sei er weiß, dann goldzuletz rot, und habe dann solche Helligkeit, daß er selbst an Tage sichtbar sei. Zuletzt sei er im Jahre 1572 erschienen und 2 Jahre darauf völlig verschwunden; die Astronomen haben dies Gestirn den Stern von Bethlehem genannt, indem sie annehmen, daß es derselbe Stern sei, welcher zur Zeit von Christi Geburt erschien, und den drei Weisen aus dem Morgenland den Weg nach Bethlehem zeigte. Als dieser Stern zum letzten Mal erschien, im Jahre 1572, habe man in Polen, wo in jenem Jahre mit Sigismund August das Haus der Jagiellonen ausstarb, üble Vorbedeutungen daran geknüpft; und in Wahrscheinlichkeit habe mit dem Aussterben des Hauses der Jagiellonen der Verfall Polens begonnen. (Polnische Historiker schreiben nicht dem unschuldigen Sterne von Bethlehem, sondern den Geistlichen, welche um jene Zeit sich in Polen einzunisten suchten, die Hauptursache des Untergangs Polens zu!) Astrolog des „Gonic Wieli.“ knüpft nun an das Wiedererscheinen des Sterns von Bethlehem folgende phantastische Wünsche: „Möge derselbe Polen die glänzenden Jagiellonen-Zeiten wiederbringen, wo das von Meer zu Meer mächtige Polen der Schrecken seiner Feinde war, die Herzöge von Preußen dem polnischen Könige huldigten.“ Wie man sieht, knüpft der „Gonic“ seine Hoffnungen jetzt an die Sternenwelt!

r. Personalien. Der praktische Arzt Dr. med. Gustav Körz zu Schmiegen ist zum Kreisphysikus des Kreises Wirsitz ernannt. Kreisphysikus Dr. med. Telke zu Schröda in den Kreis Züllich-Schwibus versetzt worden. — Die Stelle des als Revisions-Kontrollors nach Mühlbauen verlegten Hauptsteueramts-Kontrolleurs, Steueraufsichts-Kontrollor Scholz am hiesigen Hauptsteueraamt, ist dem Hauptzollamt Hauptsteueramts-Kontrollor Kiod zu Naumburg a. S. vom 1. Mai übertragen worden.

r. Der Kaufmännische Verein hatte auf Donnerstag den 29. in seinem Vereinssaal (Simons Restaurant) seine diesjährige ordentliche Generalversammlung anberaumt. Dieselbe konnte jedoch nicht stattfinden, weil die Mitglieder in so geringer Anzahl erschienen waren, da keine Beschlussfähigkeit zu Stande kam. Die Versammlung ist deshalb auf nächsten Donnerstag, den 5. April angestellt. — Am Sonnabend soll in Buckow's Hotel ein sog. Herrenabend stattfinden.

Vermitteles.

* Frankfurt a. M., 29. März. [Geographentag] heute hier zusammengetretene deutsche Geographentag folgende Resolution: „Der dritte deutsche Geographentag betrifft die Wiederaufnahme der Polar-Expeditionen als Interesse der Wissenschaft und Nation gelegen.“

* Ein Autograph Richard Wagner's. Hermann Rollett in der „Neuen Freien Presse“ nachstehende interessante Mitteilung über den Entwurf des Liebesliedes aus der „Walküre“:

In eifriger Arbeitshamkeit hatte Wagner, wenn wir uns Morum 7 Uhr trafen, bereits ein paar Stunden am Schreibpult zugebracht und er las mir gewöhnlich das fertiggebrachte vor. Da fehlte bei dem oft entfaltigen Formen seiner poetischen Sprache — nicht an manchen, dem Obigen entsprechenden Bemerkungen von seiner Seite, die Wagner anhörte, ohne sie jedoch scheinbar viel

Kairo, 28. März. Meldung der "Agence Havas": Zahlreiche Beamte der Finanz- und der inneren Verwaltung werden auf Antrag Colvin's aus Ersparnisgründen zum 1. April ihres Dienstes entlassen.

Newyork, 29. März. Die "Evening Post" erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem England seinen Einfluss auf die Vereinigten Staaten geltend mache, um dieselben zur Mitwirkung an der Bildung einer internationalen Polizei gegen die Anarchisten zu bewegen. Irgend welche anderweitige Bestätigung dieses Gerüchtes liegt nicht vor.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	757,3	NW mäßig	heiter	+ 2,5
29. Abends 10	760,4	N mäßig	heiter	- 1,2
30. Morgs. 6	761,7	N schwach	wolkenlos R.	- 4,3
Am 29. Wärme-Maximum: + 5° Cels.		Wärme-Minimum: - 1° Cels.		

Wetterbericht vom 29. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	750	SSW	7 Regen	7
Aberdeen	757	SSW	5 bedeckt	3
Christiansund	755	SW	3 halb bedeckt	1
Kopenhagen	762	N	3 wolfig	0
Stockholm	763	W	2 wolkenlos	- 4
Paranada	755	still	wolkenlos	- 19
Petersburg	761	WSW	1 wolkenlos	- 11
Rostow	—	—	—	—
Torl. Queenst.	753	SSW	7 Regen	8
Brest	763	S	4 bedeckt ¹⁾	9
Helder	768	WRW	1 halb bedeckt	2
Sylt	765	NW	3 heiter	2
Hamburg	766	NW	3 heiter ²⁾	0
Swinemünde	763	W	3 heiter ³⁾	0
Reufahrwasser	763	still	Dunst ⁴⁾	- 1
Nemel	762	RRW	2 wolfig	- 3
Paris	769	SSW	1 wolkenlos	- 3
Münster	767	SSD	1 wolkenlos	- 1
Karlsruhe	769	SW	2 bedeckt ⁵⁾	2
Wiesbaden	768	WW	2 halb bedeckt ⁶⁾	1
München	768	W	3 Schnee	- 1
Chemnitz	767	WRW	3 bedeckt ⁷⁾	- 1
Berlin	765	W	2 wolkenlos ⁸⁾	0
Breslau	763	WRW	4 heiter ⁹⁾	0
Nie d'Air	768	SD	4 bedeckt	4
Riga	767	O	2 wolkenlos	7
Triest	765	still	wolkenlos	6

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Dunstig. ³⁾ Nachts Schnee. ⁴⁾ Nachts Reif. ⁵⁾ Nachmittags Schnee. ⁶⁾ Nachts Reif. ⁷⁾ Nachmittags Schneeböen. ⁸⁾ Dertags leichte Schneeböen. ⁹⁾ Abends Schnee.

¹⁰⁾ Früh Schnee.

Skala für die Windstärke:

1 = leicht Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = fester Sturm, 11 = bestiger Sturm, 12 = Orkan.

Nummerung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzonen von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingetragen.

Übersicht der Witterung.

Hoher Luftdruck hat sich über Frankreich und Zentral-Europa ausgedehnt, während im Nordwesten der britischen Inseln eine tiefe Depression nordostwärts fortschreitet. Über Zentral-Europa ist bei schwachen, vorwiegend westlichen und nordwestlichen Winden das Wetter veränderlich, ohne wesentliche Änderung der Temperatur. Vielfach fanden leichte Schneefälle statt. Über Britannię ist die Temperatur gestiegen, dagegen über Westfrankland, meist auch in Österreich-Ungarn, gesunken.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. März Morgens 1,52 Meter.
: 29. : Mittags 1,52
: 30. : Morgens 1,58

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course. Newyork a. M., 29. März. (Schluß-Course.) Fest auf Konvertirungsgerichte.

Bond. Wechsel 20,442. Pariser do. 80,98. Wiener do. 170,77. L.-R.

S.-A. —. Österreichische do. —. Pest. Ludwigsb. 101 $\frac{1}{2}$. R.-R. Br. —. Reichsb. 102 $\frac{1}{2}$. Reichsbank 149 $\frac{1}{2}$. Darmst. 156. Mainz. Bl. 95 $\frac{1}{2}$. Deut.-ung. Bl. 708,00. Kreditaktien 284. Goldrente 66 $\frac{1}{2}$. Papierrente 84 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 76 $\frac{1}{2}$. 1860er Loosse 121 $\frac{1}{2}$. 1864er Loosse 318,00. Vn. Staats. 228,20. do. Ostb.-Ob. 11. 94 $\frac{1}{2}$. Böh. Böhm. 260 $\frac{1}{2}$. Elizabetb. —. Nordwestbahn 175 $\frac{1}{2}$. Galizier 284. Franzosen 290 $\frac{1}{2}$. Lombarden 124 $\frac{1}{2}$. Italiener 90 $\frac{1}{2}$. 1877er Russen 90. 1880er Russen 72 $\frac{1}{2}$. II. Orientali. 67 $\frac{1}{2}$. Bentr. Pacific 112 $\frac{1}{2}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientali. 57 $\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein 96 $\frac{1}{2}$. 5% österreichische Papierrente 79 $\frac{1}{2}$. Buschbader —. Egypter 75 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn 118 $\frac{1}{2}$. Türken 12 $\frac{1}{2}$.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 284 $\frac{1}{2}$. Franzosen 291 $\frac{1}{2}$. Gasolier 264 $\frac{1}{2}$. Lombarden 124 $\frac{1}{2}$. II. Orientali. —. III. Orientali. —. Egypter 75 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn 118 $\frac{1}{2}$.

Frankfurt a. M., 29. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 284 $\frac{1}{2}$. Franzosen 292. Lombarden 126. Galizier 264 $\frac{1}{2}$. österreich. Papierrente —. Egypter 75 $\frac{1}{2}$. III. Orientali. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 119 $\frac{1}{2}$. Deutsche Bant —. Nordwestbahn —. Elbtal —. 4proz. ung. Goldrente 76 $\frac{1}{2}$. II. Orientanleihe —. Böhmisches Nordbahn —. Fest.

Wien, 29. März. (Schluß-Course.) Realisirungen.

Papierrente 78,27 $\frac{1}{2}$. Silberrente 78,65. Österreich. Goldrente 99,20. ungarische Goldrente 120,60. 4proz. ung. Goldrente 89,52 $\frac{1}{2}$. 5proz. ung. Papierrente 87,60. 1854er Loosse 119,25. 1860er Loosse 131,50. 1864er Loosse 167,55. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 116,25. Kreditaktien 324,60. Franzosen 339,25. Lombarden 145,00. Galizier 308,50. Rösch. —. Oderb. 146,50. Paributizer 149,00. Nordwestbahn 206,25. Elizabetbahn 216,75. Nordbahn 2802,50. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loosse —. Unionbank 119,80. Anglo-Austr. 119,00. Wiener Bankverein 112,30. Ungar. Kredit 324,50. Deutsche Blätter 58,45. Londoner Wechsel 119,55. Pariser do. 47,37. Amsterdamer do. 29,05. Napoleon 9,48. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,45. Russische Banknoten 1,18 $\frac{1}{2}$. Lemberg-Gernowitz —. Kronpr. Rudolf 165,00. Franz-Josef —. Dux-

Bodenbach —. Böh. Böhm. 228,50. Kranawat 223,75. Buschbader —. Oester. 5proz. Papier 92,90.

Wien, 29. März. (Abendbörs.) Ungarische Kreditaktien 325,50. Galizier 309,50. Nordwestbahn 206,00. Elbtal 228,00. öster. Papierrente 78,35. do. Goldrente 99,10. ungar. 6 p.C. Goldrente 120,50. do. 4 p.C. Goldrente 89,57 $\frac{1}{2}$. do. 5p.C. Papierrente 87,55.

Marknoten 58,45. Napoleon 9,48. Bankverein 112,40. Fest.

Florenz, 29. März. öster. Italien. Rente 90,32. Gold 20,09.

Petersburg, 29. März. Wechsel auf London 23 $\frac{1}{2}$. II. Orient. Anleihe 92 $\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe 92 $\frac{1}{2}$.

Paris, 29. März. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisir. Rente 81,85. Boro. Rente 80,28 $\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 114,75. Italien. 5proz. Rente 90,55. Österreich. Goldrente 85 $\frac{1}{2}$. 6proz. ungar. Goldrente 103,00. 4proz. ungar. Goldrente 76 $\frac{1}{2}$. 5proz. Russen de 1871 91 $\frac{1}{2}$. Franzosen 725,00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 318,75. Lombard. Prioritäten 292,00. Türken de 1865 12,75. Türkentaloje 57,30. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 385,00. Spanier neue 63,00 do. inter. —. Suez-

kanal-Aktien 2600,00. Banque ottomane 762,00. Union gen. —. Credit foncier 1365,00. Egypter 381,00. Banque de Paris 1055. Banque d'escrime 538,00. Banque hypothécaire —. Lond. Wechsel 25,22. 5proz. Rumänische Anleihe —.

London, 29. März. Consols 102 $\frac{1}{2}$. Italien. 5prozentige Rente 89 $\frac{1}{2}$. Lombarden 12 $\frac{1}{2}$. 3proz. Goldrente 103,00. 4proz. Russen de 1871 85 $\frac{1}{2}$. 5proz. Russen de 1872 87 $\frac{1}{2}$. 6proz. Russen de 1873 87 $\frac{1}{2}$. 5proz. Türkentaloje 57,30. 12,75proz. fundierte Amerik. 106 $\frac{1}{2}$. Österreichische Silberrente —. do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 76. Österreich. Goldrente 85. Spanier 62 $\frac{1}{2}$. Egypter 75 $\frac{1}{2}$. Ottomanbank 20 $\frac{1}{2}$. Preuß. 4proz. Consols 191. Fest.

Silber —. Platzdiskont 2 $\frac{1}{2}$ p.C.

Wechselnotirungen: Deutsche Blätter 20,63. Wien 12,11. Paris 25,42. Petersburg 23 $\frac{1}{2}$.

Newyork, 28. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94 $\frac{1}{2}$. Wechsel auf London 4,80 $\frac{1}{2}$. Cable Transfers 4,83 $\frac{1}{2}$. Wechsel auf Paris 5,21 $\frac{1}{2}$. 3prozentige fundierte Anleihe 103 $\frac{1}{2}$. 4prozentige fundierte Anleihe von 1877 120 $\frac{1}{2}$. Erie-Bahn 37 $\frac{1}{2}$. Central-Pacific Bonds 114 $\frac{1}{2}$. Newyork Centralbahn-Aktien 125 $\frac{1}{2}$. Chicago- und North Western-Eisenbahn 147 $\frac{1}{2}$.

Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten ebenfalls 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50.

fremder loco 20,50, per März 19,75, per Mai 19,80, per Juli 20,00.

Roggen loco 14,50, pr. März 14,35, per Mai 14,40, per Juli 14,70.

Hafer loco 14,00. Rübel loco 42,20, pr. Mai 42,10, per Oktober 34,30.

Hamburg, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine rubig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Mai-Juni 188,00 Gd., 187,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine rubig, per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Gd., per Mai-Juni 187,00 Br., 186,00 Gd. — Hafer still. Gerste matt. Rübel fest, loco 80,00, Mai 80,00. — Spiritus rubig, per März 44 Br., per April-Mai 40 $\frac{1}{2}$ Br., per Juni-Juli 41 Br., per Juli-August 41 $\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee fest, aber rubig, Umsatz 4000 S. — Petroleum fest, Standard white loco 8,10 Br., 8,00 Gd., per März 8,10 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — Wetter: Heiter.

Böhm. 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,98 Gd., 10,02 Br., per Herbst 10,37 Gd., 10,42 Br. Roggen per Frühjahr 7,55 Gd., 8,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,00 Gd., 7,

